

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Mittwoch, 28. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	14
Anhang	15
Quellenkritische Kategorien.....	15
Medienverzeichnis.....	17
Personenverzeichnis	18

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 28.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 28. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 15.08.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 15.08.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 15.08.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Gnadengesuch für Willi Graf durch Hans Folz an die Kanzlei des Führers am 28.04.1943	5
E02	Kanzleiauftrag am 28.04.1943 zur Anfertigung von beglaubigten Abschriften des Urteils der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs vom 19.04.1943 und Anschreiben an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 28.04.1943	8
E03	Anschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs in der Gnadensache Alexander Schmorell am 28.04.1943.....	10
E04	Anschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs in der Gnadensache Kurt Huber am 28.04.1943	11
E05	Anschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs in der Gnadensache Willi Graf am 28.04.1943	12
E06	Anschreiben der Geschäftsstelle der Anklagebehörde beim Sondergericht München 1 an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 28.04.1943	13

E01 Gnadengesuch für Willi Graf durch Hans Folz an die Kanzlei des Führers am 28.04.1943¹

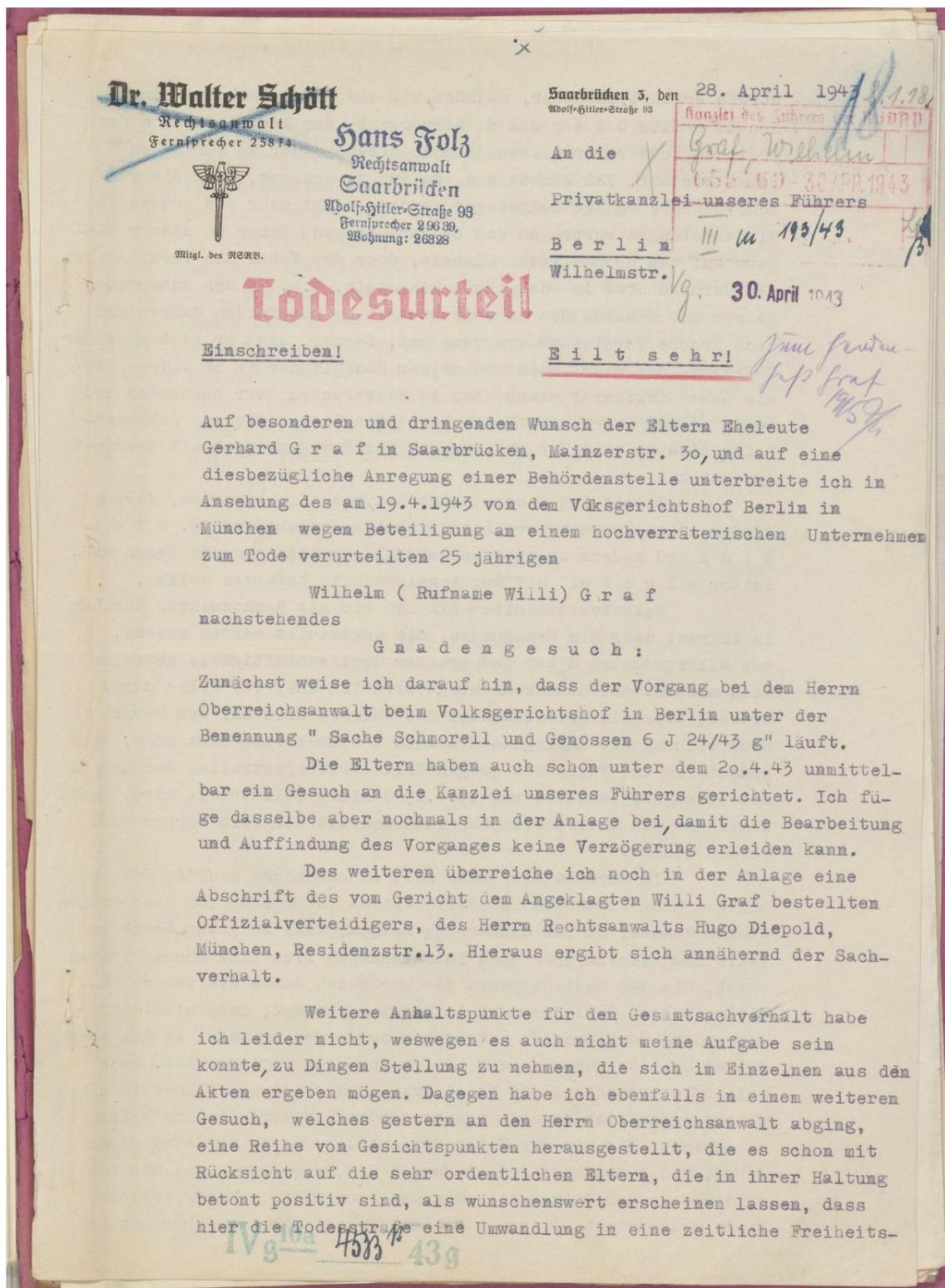


Abb. 1: BArch, R 3018/18413, f. 18^r

¹ Gnadengesuch (Einschreiben) von Hans Folz an die Privatkanzlei des Führers vom 28.04.1943, BArch, R 3018/18413, f. 18f.

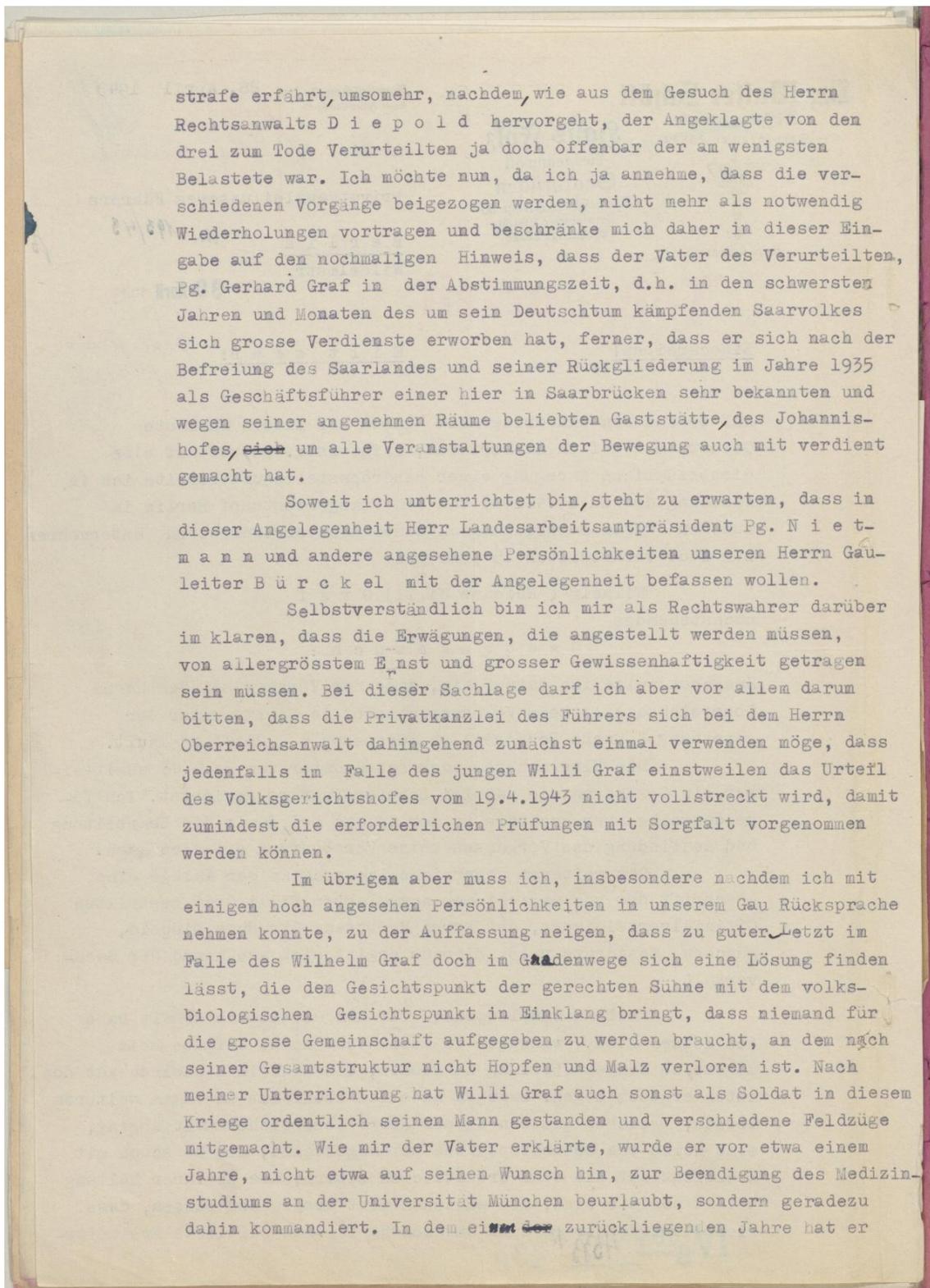


Abb. 2: BArch, R 3018/18413, f. 18v

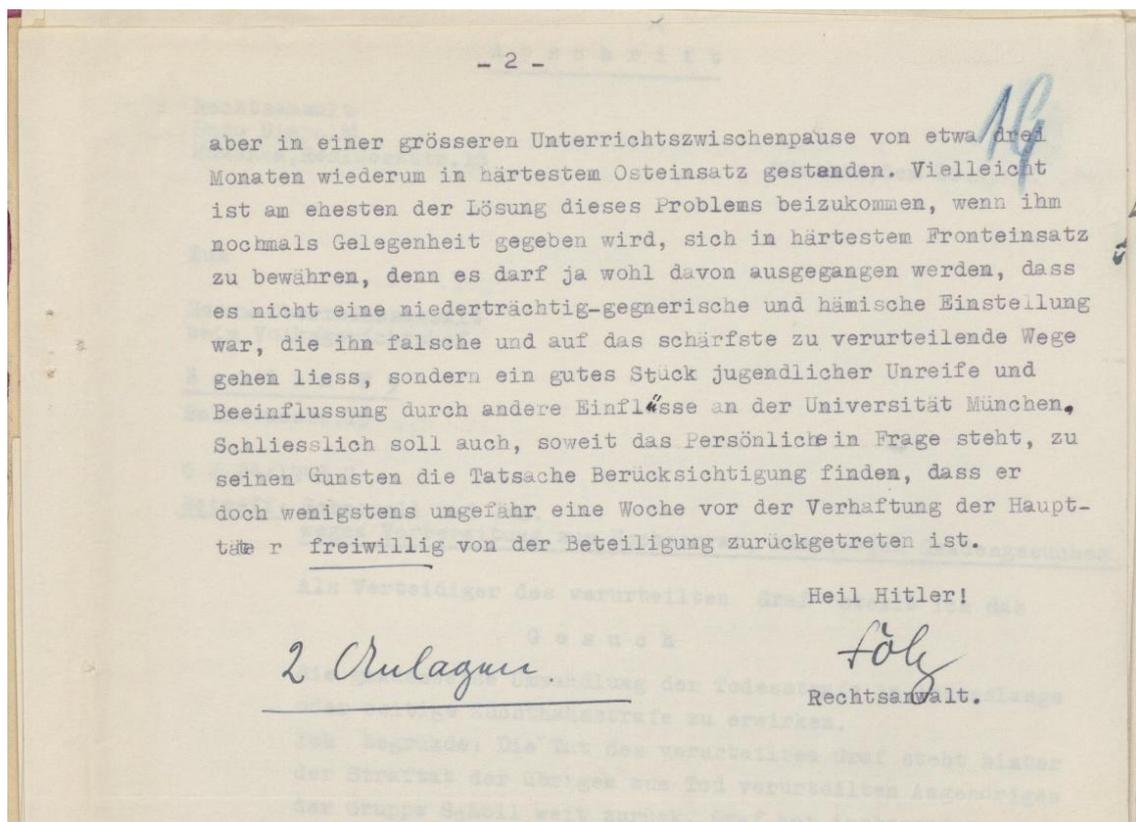


Abb. 3: BArch, R 3018/18413, f. 19^r [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Stempel, handschriftlicher Zeichensetzung und weiteren Korrekturen, Unterstreichung und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Anwaltliches Gnadengesuch (Todesstrafe). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: (Eingangs-)Stempel und Bearbeitungsvermerke, darunter Vermerk von Adolf Bischoff mit Paraphe,² An- und Unterstreichung; Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Hans Folz verfasst die Quelle am 28.04.1943 in seiner Kanzlei in Saarbrücken. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber unternimmt einen weiteren Versuch, die Vollstreckung des Todesurteils für Willi Graf abzuwenden.³ ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: Die Darlegungen zur Zeit vor 1943 können v. Ed. nicht bewertet werden. Bei den Argumenten, die Willi Graf entlasten sollen, werden entlastende Aspekte nachvollziehbar überbetont. ◦ *Relevanz*: I.

² »Zum Gnaden- | heft Graf | 19/5 [Paraphe]« (Transkription durch d. Ed.)

³ Vgl. QWR 22.04.1943, E01; QWR 24.04.1943, E03; QWR 25.04.1943, E02; QWR 27.04.1943, E03; WETTMANN-JUNGBLUT 2004, 266ff; ZOSKE 2023b, 6ff sowie QWR 20.04.1943, E03.

E02 Kanzleiauftrag am 28.04.1943 zur Anfertigung von beglaubigten Abschriften des Urteils der Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs vom 19.04.1943 und Anschreiben an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 28.04.1943⁴

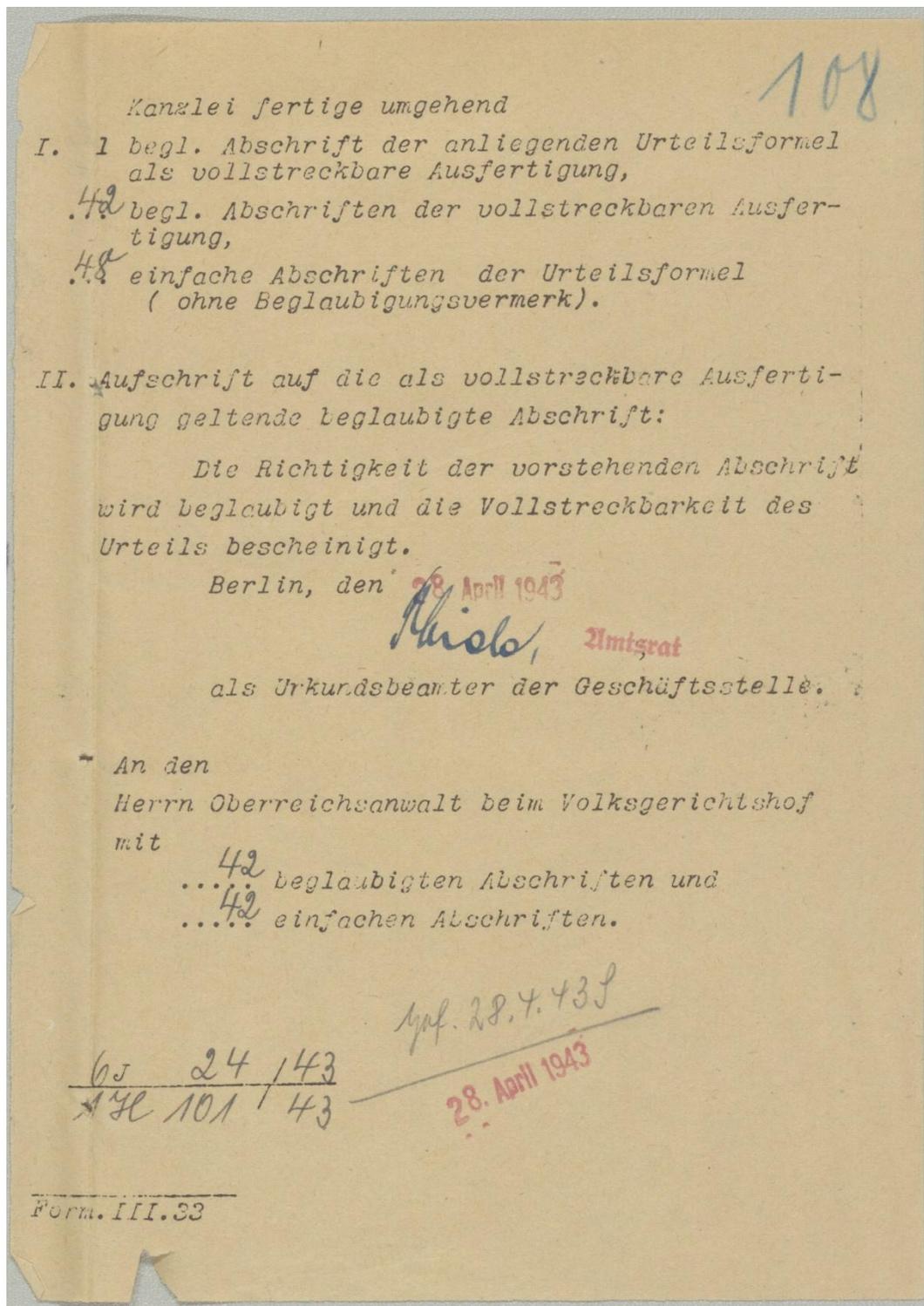


Abb. 4: BACh, R 3018/18401, f. 108^r

⁴ Kanzleiauftrag und Anschreiben an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 28.04.1943, BACh, R 3018/18401, f. 108.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript [Formular] mit handschriftlichen Ergänzungen, Stempeln und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Kanzleiauftrag zur Ausfertigung von Abschriften eines Strafurteils und Anschreiben zur Zustellung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle wird von Amtsrat Thiele als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofes am 28.04.1943 in Berlin ausgefertigt. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Gerichtsroutine. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E03 Anschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs in der Gnadensache Alexander Schmorell am 28.04.1943⁵

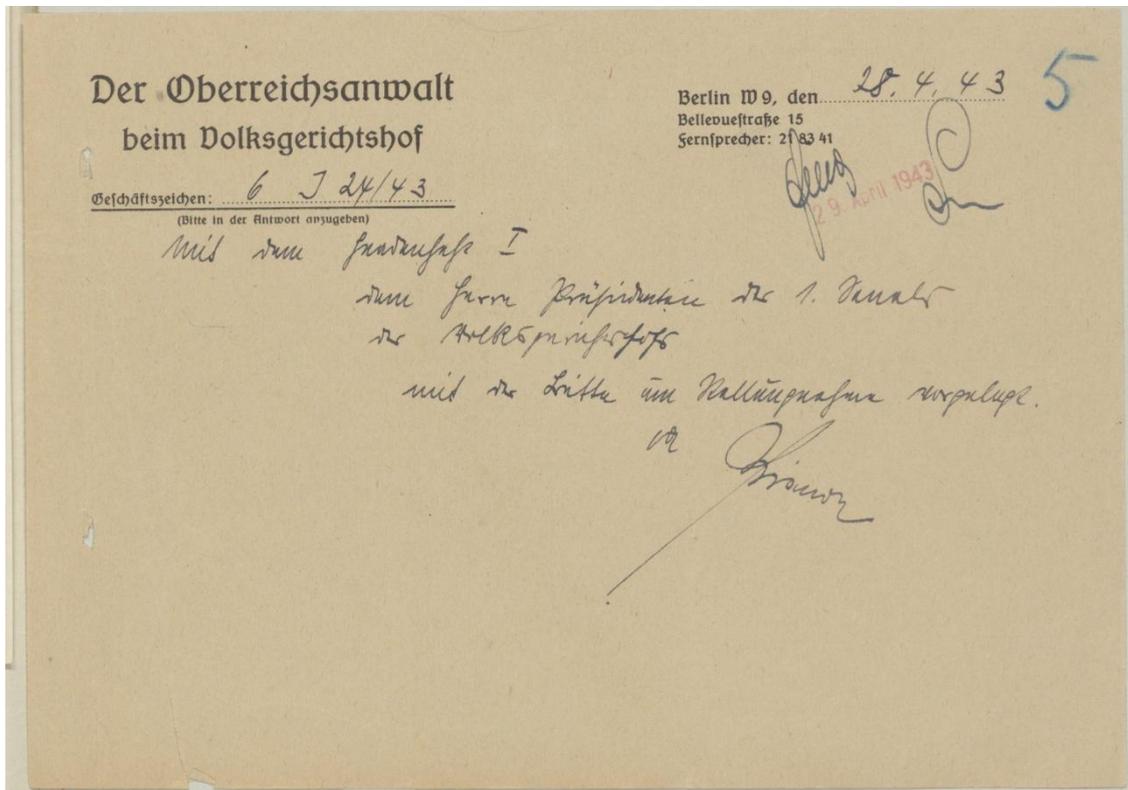


Abb. 5: BArch, R 3018/18411, f. 5^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript auf Briefbogen). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Anschreiben bei Aktenübermittlung. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphen von Unbekannt und Paraphe von Ernst Lautz;⁶ Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 28.04.1943 in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Routinemäßige Vorlage eines Gnadenheftes mit der Bitte um Stellungnahme. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁵ Schreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs (Az. 6 J 24/43) vom 28.04.1943, BArch, R 3018/18411, f. 5.

⁶ Der Vorgang wird vom Oberreichsanwalt abgezeichnet, Bearbeitungsvermerke des Adressaten fehlen.

E04 Anschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs in der Gnadensache Kurt Huber am 28.04.1943⁷

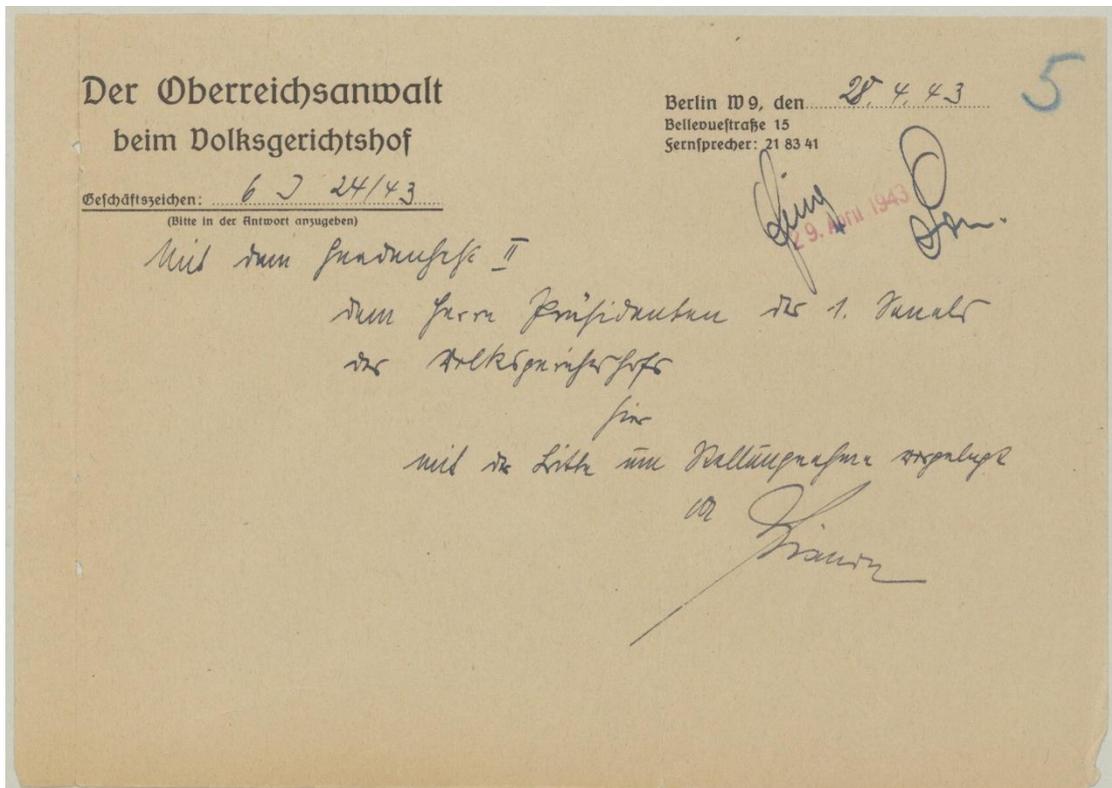


Abb. 6: BArch, R 3018/18412, f. 5^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript auf Briefbogen). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Anschreiben bei Aktenübermittlung. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphen von Unbekannt und von Heinrich Parrisius;⁸ Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 28.04.1943 in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Routinemäßige Vorlage eines Gnadenheftes mit der Bitte um Stellungnahme. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ Schreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs (Az. 6 J 24/43) vom 28.04.1943, BArch, R 3018/18412, f. 5.

⁸ Der Vorgang wird vom Stellvertreter des Oberreichsanwalt abgezeichnet, Bearbeitungsvermerke des Adressaten fehlen.

E05 Anschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs in der Gnadensache Willi Graf am 28.04.1943⁹

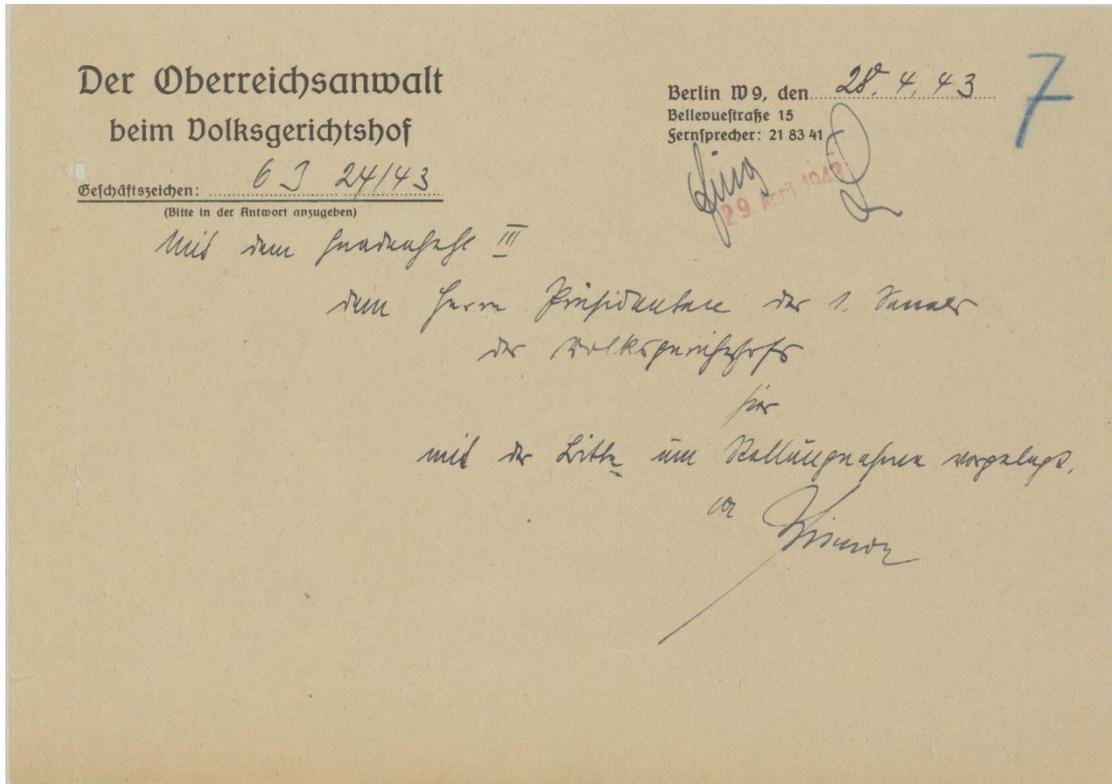


Abb. 7: BArch, R 3018/18413, f. 7^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript auf Briefbogen). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Anschreiben bei Aktenübermittlung. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphen von Unbekannt und von Ernst Lautz;¹⁰ Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 28.04.1943 in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Routinemäßige Vorlage eines Gnadenheftes mit der Bitte um Stellungnahme. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

⁹ Schreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des 1. Senats des Volksgerichtshofs (Az. 6 J 24/43) vom 28.04.1943, BArch, R 3018/18413, f. 7.

¹⁰ Der Vorgang wird vom Oberreichsanwalt abgezeichnet, Bearbeitungsvermerke des Adressaten fehlen.

E06 Anschreiben der Geschäftsstelle der Anklagebehörde beim Sondergericht München 1 an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 28.04.1943¹¹

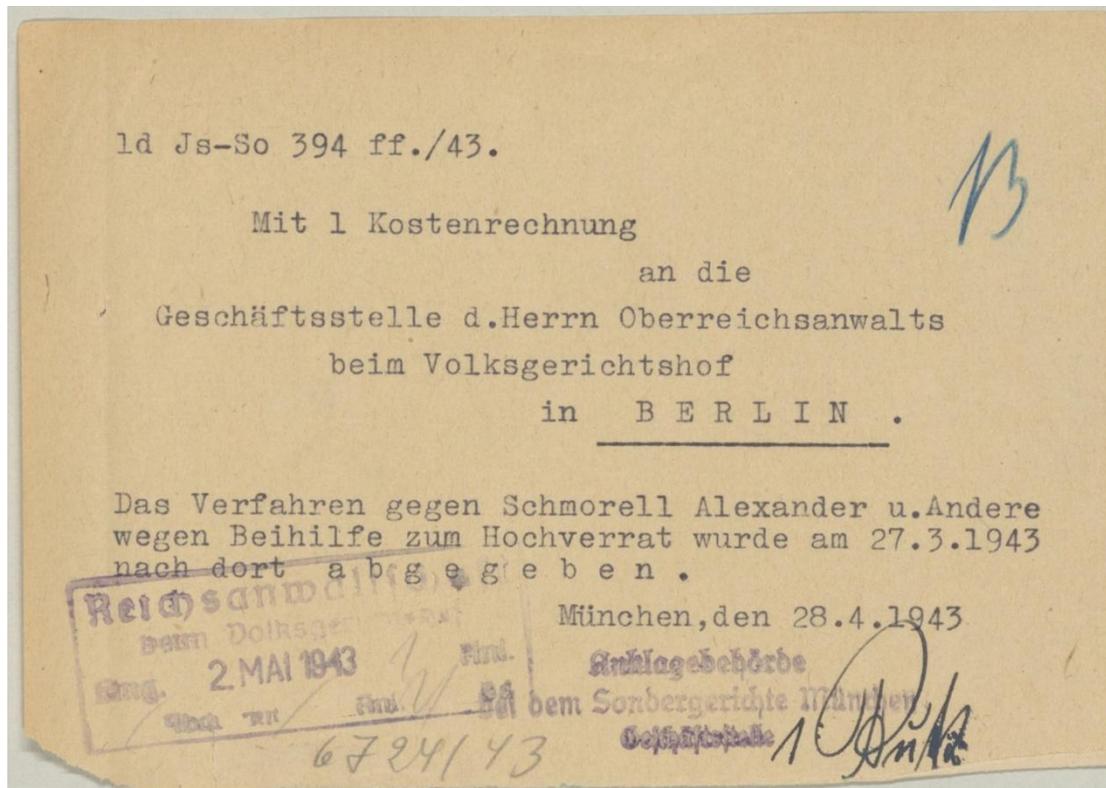


Abb. 5: BArch, R 3018/18409, f. 13^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel, handschriftlicher Ergänzung und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Anschreiben in der Korrespondenz von Justizbehörden (Zusendung einer Rechnung). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht am 28.04.1943 in der Geschäftsstelle der Anklagebehörde beim Sondergericht München 1. Die unterzeichnende Person ist bislang noch nicht identifiziert. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verwaltungsroutine. ◦ *Transparenz*: III. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

¹¹ Kanzleiauftrag und Anschreiben an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 28.04.1943, BArch, R 3018/18401, f. 108.

Ereignisse des Tages¹²

Hans Folz richtet ein Gnadengesuch an die Kanzlei des Führers für Willi Graf.¹³

In der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs werden (vollstreckungsfähige) Abschriften des Urteils vom 19.04.1943 angefertigt und beglaubigt.¹⁴

Adolf Bischoff leitet die Gnadenhefte für Alexander Schmorell, Kurt Huber und Willi Graf über die Leitung der Reichsanwaltschaft an Roland Freisler mit der Bitte um Stellungnahme weiter.¹⁵

Die Geschäftsstelle der Anklagebehörde beim Sondergericht München 1 stellt der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof im Verfahren gegen Schmorell u. a. eine Kostenrechnung zu.¹⁶

*

¹² Vgl. SACHS 2024, 812f; WETTMANN-JUNGBLUT 2004, 266ff; ZOSKE 2023b, 6ff. Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹³ Vgl. E01.

¹⁴ Vgl. E02.

¹⁵ Vgl. E03-E05.

¹⁶ Vgl. E06.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁷ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁷ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

1. Printmedien

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Wettmann-Jungblut, Peter: Rechtsanwälte an der Saar 1800-1960. Geschichte eines bürgerlichen Berufsstandes. Mit einem Beitrag von Rainer Möhler. Hg. vom Saarländischen AnwaltVerein, Blieskastel 2004. [WETTMANN-JUNGBLUT 2004]

2. Im Internet veröffentlichtes Medium

Zoske, Robert M.: Willi Graf – Die letzten Monate (theologie.geschichte Bd. 18 [2023]), in: <https://theologiegeschichte.de/ojs2/index.php/tg/article/view/1287/1652> (zuletzt aufgerufen am 26.07.2023). [ZOSKE 2023b]

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf
Bürckel, Josef
Diepold, Hugo
Folz, Hans
Freisler, Roland

Graf, Anna
Graf, Gerhard
Graf, Willi
Huber, Kurt
Lautz, Ernst

Nietmann, Heinrich
Parrisius, Heinrich Felix
Schmorell, Alexander
Thiele [Urkundsbeamter beim
VGH]

